

**Abkommen über den
Europäischen Wirtschaftsraum**

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES

**Nr. 3/95
vom 27. Januar 1995**

**zur Änderung des Anhangs I (Veterinärwesen und Pflanzenschutz) des
EWR-Abkommens**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Anhang I des Abkommens wurde zuletzt durch den Beschluß Nr. 12/94 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 28. September 1994 zur Änderung des Anhangs I (Veterinärwesen und Pflanzenschutz) und des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und Zertifizierung) des EWR-Abkommens⁽¹⁾ geändert.

Die Richtlinie 94/14/EG der Kommission vom 29. März 1994 zur Änderung der siebten Richtlinie 76/372/EWG zur Festlegung gemeinschaftlicher Analysemethoden für die amtliche Untersuchung von Futtermitteln⁽²⁾ ist in das Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang I des Abkommens wird in Kapitel II unter Nummer 20 (Siebte Richtlinie 76/372/EWG der Kommission) der folgende Gedankenstrich hinzugefügt:

"- 394 L 0014: Richtlinie 94/14/EG der Kommission vom 29. März 1994 (ABl. Nr. L 94 vom 13.4.1994, S. 30).

Die Richtlinie gilt für die Zwecke dieses Abkommens mit der folgenden Anpassung:

In Artikel 2 der Richtlinie 94/14/EG der Kommission werden die Worte "ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten" durch das Datum "3. Mai 1995" ersetzt."

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 292 vom 12.11.1994, S. 39.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 94 vom 13. 4.1994, S. 30.

Artikel 2

Der Wortlaut der Richtlinie 94/14/EG in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 1. Februar 1995 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

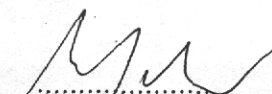
Brüssel, den 27. Januar 1995

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß
Der Vorsitzende


.....
G.J.L. Avery

Die Sekretäre des Gemeinsamen
EWR-Ausschusses


.....
P. K. Mannes


.....
M. Sucker